

FBP NIMMT KÜRZUNG DER AHV-RENTEN IN KAUF

Von Jakob Büchel,
VU-Parteipräsident

Der Landtag hat mit den FBP-Stimmen die Gesetzesinitiative, welche die VU zur Wiederherstellung der Planungssicherheit für die AHV eingereicht hatte, abgelehnt. Damit wird bewusst in Kauf genommen, dass die AHV die Leistungen kürzen muss.

In der Landtagssitzung vom 20. Oktober 2011 wurde die Neuregelung des Staatsbeitrages an die AHV in zweiter Lesung behandelt. Die Regierung schlug dabei vor, die Ausrichtung des Staatsbeitrags von den direkten Aufwendungen der AHV zu entkoppeln. Der Grundbeitrag des Staates sollte ab 2015 auf rund 50 Millionen Franken eingefroren werden. Ab dem Jahre 2016 sollte die Steigerung der Mehrausgaben lediglich die Teuerung plus einen Zusatzbeitrag von zwei Millionen Franken enthalten.

Anlässlich dieser zweiten Lesung stellte die FBP einen Abänderungsantrag, sodass die von der Regierung vorgeschlagene Neure-

gelung explizit nur für die Jahre 2015 bis 2017 gelten soll. Dieser Schnellschuss der FBP fand eine knappe Mehrheit und somit besteht für die AHV keine Planungssicherheit mehr. Um diesen Fehler wieder zu korrigieren, reichte die VU eine Initiative ein.

In der Landtagssitzung vom 25. April 2012 wurde die VU-Gesetzesinitiative abgelehnt. Das hat für die AHV massive Folgen, die bewusst in Kauf genommen werden, um politischen Druck aufzubauen. Die AHV hat somit keine Grundlage mehr, um Zukunftsrechnungen anstellen zu können. Die AHV-Entwicklung muss in einem 5-Jahres-Rhythmus planbar sein. Das ist nicht mehr der Fall. Es fehlt ihr die Planungssicherheit, und dies führt zu grosser Verunsicherung und verunmöglicht eine längerfristige Planung. Die Verunsicherung ist nicht nur bei den Verantwortlichen der AHV zu spüren. Vielmehr ist die Rente unserer AHV-Bezüger mittelfristig bedroht.

Wenig glaubhaft monierte der FBP-Abgeordnete Rainer Gopp:



VU-Parteipräsident Jakob Büchel: «Der FBP geht es offensichtlich nur darum, politischen Druck auf dem Rücken der Rentner aufzubauen.» Bild Daniel Ospelt

«Niemand will überhaupt keinen Staatsbeitrag mehr sprechen.» Man würde dann quasi schon noch einen Beitrag sprechen. Auf solchen Absichtserklärungen soll nun die AHV, nach Auffassung der FBP, Zukunftsberechnungen durchführen!

Es ist unbestritten, dass die demografische Entwicklung beachtet und in der Finanzplanung der AHV mitberücksichtigt werden

muss. Davor drückt sich die VU nicht. Die VU drückt sich aber davor, dass mit der Abschaffung des Staatsbeitrages die AHV vor grosse Probleme gestellt wird. Der FBP geht es offensichtlich nur darum, politischen Druck auf dem Rücken der Rentner aufzubauen.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union.